

Marktgemeinde Riedau
4752 Riedau 32/33

Grieskirchen, 18. 08. 2021

D.I. Gerhard Altmann
e-mail: altmann@raum-planA.at
riedau\3_wid\fläwi6\änd\stell6_6_Ergänzung.doc

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.6 - "Pirnleithner/Raab"
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.3
Ergänzende ortsplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Raumordnung hat der Marktgemeinde Riedau im Rahmen des Verfahrens zur gegenständlichen Widmungsänderung mitgeteilt, dass die vorliegende Planung vorerst nicht positiv beurteilt werden kann (Schreiben vom 17.8.2021: RO-2021-306488/8-Mit).

Gefordert wurde darin ein Oberflächenentwässerungskonzept, welches sich mit dem Hangwasser aus den oberhalb liegenden Flächen sowie mit der Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Planungsgebiet samt Berücksichtigung zukünftig befestigter Flächen auseinandersetzt.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dazu Folgendes festgestellt werden:

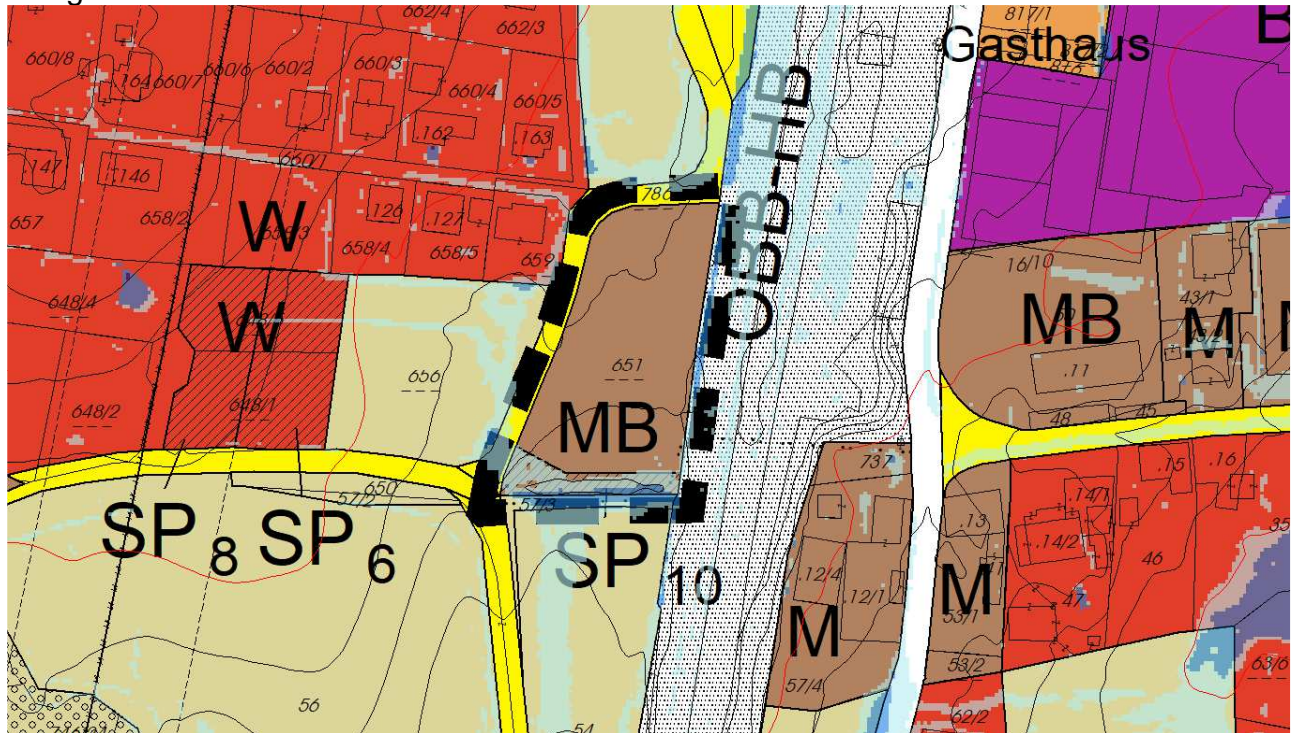
Das Oberflächen- und Hangwasser von außerhalb des Planungsgebietes wurde in der bisherigen Planung bereits durch die Festlegung einer 4m breiten Schutzzone im Bereich der südlichen Planungsgebietsgrenze berücksichtigt. Inzwischen stehen die Daten der Öö. Hangwasserhinweiskarte zur Verfügung, woraus die potentiellen Gefährdungsbereiche ableitbar sind.

Diesen Daten folgend wurde nunmehr die Schutzzone SP 10 von ursprünglich 4m auf 6m verbreitert und im Westen trichterförmig aufgeweitet, sodass insgesamt eine Fläche von etwa 365m² durch die Schutzzone erfasst wird (etwa um 150m² mehr als bisher – siehe Abb.1).

Das Oberflächenwasser aus dem neuen Bauplatz kann nach Angaben der Gemeinde über den entlang der Bahntrasse verlaufenden Mischkanal (DN 400) abgeleitet werden. In Abstimmung auf die tatsächlich bebaute Fläche soll ein ausreichend dimensioniertes Retentionsbecken am Bauplatz zur Drosselung des Oberflächenwasserabflusses

vorgeschaltet werden. Die Dimensionierung ist an die geplante bebaute und befestigte Fläche auszurichten

Abb. 1: Widmungsänderung 6.6 mit neuer Abgrenzung SP 10 überlagert durch Hangwasserhinweiskarte



Die Umsetzung dieser Ziele ist einerseits über die Widmung (Schutzzone) sichergestellt und kann ergänzend dazu über eine Aufnahme in den Baulandsicherungsvertrag privatrechtlich abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung